

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
Sitzung:	42. öffentliche Sitzung, zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit dem Schul- und Sportausschuss, ab 19 Uhr Fortführung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr (ST/2019/042)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 30.10.2019
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 23:29 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dönnebrink, Andreas

stellv. Vorsitzender

Vortkamp, Thomas

CDU

Wittenbrink, Thomas
Pomberg, Winfried
Hackfort, Bernhard
Terbrack, Karl Heinz
Engler, Sven
Benölken, Franz
Rudde, Christian
Vöcking, Stefan

Vertretung für Herrn Ansgar Reimering

SPD

Herickhoff, Hermann Josef
Kenmoe Noumbi, Charlie

Vertretung für Herrn Reinhard Haveresch

UWG

Beckers, Andreas
Kersting, Hubert

bis 23:10 Uhr

Ibing, Christoph
Niestegge, Ludwig

Vertretung für Herrn Thomas Terhaar

Bündnis 90/Die Grünen

Kyek, Robert

WGW

Haveloh, Hermann Josef

bis 23:10 Uhr

Schriftführerin

Leuker, Andrea

Verwaltung

Voß, Karola
Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg
Leuker, Werner
Benning, Reinhold
Bömer, Richard
Fleige, Walter
Rörick, Michael
Rose, Norbert

es fehlen entschuldigt:

CDU

Reimering, Ansgar

SPD

Haveresch, Reinhard

UWG

Terhaar, Thomas

FDP

Horst, Reinhard

Die beiden Ausschussvorsitzenden Herr Dönnebrink und Frau Wantia eröffnen die gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse und begrüßen die Mitglieder der beiden Ausschüsse, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste, Herrn Bödding von der Münsterlandzeitung sowie die erschienenen Zuhörer.

Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung der Entwurfsplanung für die Mensa im Josef-Cardijn-Haus
- 2 Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 19.09.2019
- 3 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus;
Vorstellung des Zeit- und Ablaufplans
- 4 Neugestaltung Dorfplatz Wessum
- 5 Vorstellung der Kriminalitäts- und Unfallstatistik 2018
- Berichterstattung erfolgt in der Sitzung -
- 6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 - Generationenhof Schorlemer Straße -;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 7 Erneuerung der Parkplatzanlage am Sportplatz in Wessum
- 8 Neuauflistung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans - Windenergie -;
Aufstellungsbeschluss
- 9 Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit 5 Wohneinheiten, einer Bankfiliale und einer Zahnarztpraxis
- 10 Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 7 Wohneinheiten und einer Büronutzung, Errichtung von 10 Kleingaragen
- 11 Errichtung eines Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten
- 12 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

- 1 **Vorstellung der Entwurfsplanung für die Mensa im Josef-Cardijn-Haus**
V/2019/1284

Herr Leuker erläutert anhand seiner Präsentation die Aufgabenstellung, Bedarfsermittlung und die Grundlagen für die Planung der Mensa im Josef-Cardijn-Haus. Daran anschließend stellt Herr Tenhündfeld vom Architekturbüro Tenhündfeld die Entwurfsplanung für die Mensa mit Lage- und Übersichtsplan sowie Grundrissen vor. Die Realisierung des Bauvorhabens ist bedarfsentsprechend auf 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Der 1. Bauabschnitt umfasst den Neubau der Mensa, der 2. Bauabschnitt den Umbau des Josef-Cardijn-Hauses. Des Weiteren stellt er ein nachhaltiges Energiekonzept zu dem Bauvorhaben vor. Danach erläutert er die Kostenberechnung nach DIN 276 (2018-12). Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt (Neubau Mensa) belaufen sich auf 4.460.000 €, die Kosten für den 2. Bauabschnitt (Umbau Josef-Cardijn-Haus) auf 1.065.000 €. Der Termin- und Bauzeitenplan sieht für Planung, Ausschreibung, Beauftragung der Bauleistungen sowie vorbereitende Maßnahmen ca. 30 Wochen vor, die Ausführung der Bauleistungen wird ca. 52 Wochen in Anspruch nehmen.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder werden die vorgestellten Planungen zur Mensa begrüßt, jedoch wird kritisiert, dass die politischen Gremien erst jetzt eingebunden werden, wo die Planungen bereits so weit vorangeschritten sind. Außerdem wird kritisiert, dass kein Architektenwettbewerb für das Bauvorhaben durchgeführt wurde. Hierauf erwidert Herr Rose, dass es zu diesem Bauvorhaben im Vorfeld ein Architektenauswahlverfahren mit Machbarkeitsstudie gegeben hat.

Des Weiteren wird gefragt, ob die Pfarrgemeinde als Nutzer informiert wurde, dass eine Nutzung ab 2020 nicht mehr möglich ist. Hierauf entgegnet Herr Leuker, dass zwischen der Pfarrgemeinde und der Stadt vereinbart war, dass die Pfarrgemeinde nach Verkauf des Josef-Cardijn-Hauses an die Stadt dieses noch 2 Jahre nutzen kann. Dieses wurde seitens der Stadt eingehalten und die Pfarrgemeinde hat Alternativen. Über weitere Nutzungsmöglichkeiten gebe es einen regelmäßigen Austausch mit der Pfarrgemeinde.

Herr Hilbk, Schulleiter des Alexander-Hegius-Gymnasiums, stellt ebenfalls noch einmal den Bedarf für eine Mensa dar und begrüßt die Planungen, da der jetzige Mensabetrieb in der Aula stattfindet und somit eine normale Nutzung der Aula nicht möglich ist. Er wünscht, dass die Entscheidung zu dem Bau einer Mensa zeitnah erfolgt. Auch Frau Fleer, Schulleiterin der Anne-Frank-Realschule, begrüßt, dass eine gemeinsame Mensa für beide Schulen geplant ist.

Aufgrund der Vielzahl von Fragen wird vorgeschlagen, im Nachgang zu dieser Sitzung einen weiteren Termin zu vereinbaren, in dem die Fragen im Detail beantwortet werden können.

Es wird deshalb der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste gemeinsame Sitzung am 02.12.2019 zu vertagen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr sowie des Schul- und Sportausschusses schließen sich mehrheitlich dem Antrag an.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen

Die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr und des Schul- und Sportausschusses endet um 20.20 h.

Herr Dönnebrink unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Um 20.30 h wird die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr fortgesetzt.

2 Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 19.09.2019

Die Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 19.09.2019 wird einstimmig anerkannt.

3 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus; Vorstellung des Zeit- und Ablaufplans V/2019/1186/1

Herr Körbel vom Büro plan-lokal stellt die 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Innenstadt Ahaus mit einer Präsentation vor. Ziele der Konzeptfortschreibung sind die Evaluierung der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Innenstadt Ahaus (2010), die nachhaltige Stärkung der Funktionen der Innenstadt unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen und Entwicklungen, die Entwicklung neuer Schwerpunkträume in der Innenstadt, z.B. (städte-) bauliche und funktionale Einbindung des Schlosses Ahaus und des Schlossgartens etc., die Identifizierung und Behebung funktionaler und gestalterischer Defizite im öffentlichen Raum sowie die Umsetzung von weiteren Maßnahmen in den nächsten Jahren mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln. Im Rahmen des weiteren Verfahrensablaufs ist am 16.11.2019 ab 15:30 h ein Stadtspaziergang vorgesehen. Dieser wird ein öffentlicher Rundgang durch die Innenstadt auf einer festgelegten Route mit einer anschließenden Abschlussveranstaltung im Foyer der Stadthalle sein. Ebenso beginnt ab dem 16.11.2019 die Onlinebeteiligung PLAN-PORTAL für 4 Wochen. Hier können von jedem Bürger online Ideen, Anregungen und Hinweise gegeben werden. Im Jahr 2020 folgen dann weitere öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen. Voraussichtlich im Oktober 2020 wird die öffentliche Abschlusspräsentation des Konzeptes vorgestellt. Die vorläufige Abgrenzung des Untersuchungsraums wird auf einem Luftbild dargestellt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Auf die Frage zur Förderfähigkeit von Einzelmaßnahmen entgegnet Herr Körbel, dass es Gespräche mit der Bezirksregierung geben wird hinsichtlich der Förderfähigkeit. Es ist vorteilhaft, wenn die Bezirksregierung bereits im Vorfeld über Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wird. Des Weiteren wird auch die Planung des Grüngürtels berücksichtigt, ebenso wie der Verkehrsentwicklungsplan mit hierzu bereits erstellten Gutachten. Abschließend erwähnt Herr Körbel noch, dass von der vorgestellten vorläufigen Abgrenzung des Untersuchungsraums noch abgewichen werden kann.

Der Zeit- und Ablaufplan zur Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Innenstadt Ahaus wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

4 Neugestaltung Dorfplatz Wessum V/2019/1259

Herr Rose leitet diesen Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass dieser TOP in der Sitzung des Ausschusses am 19.09.2019 nicht beraten werden konnte, da Unterlagen fehlten. In der Zwischenzeit wurde ein Förderantrag bei der Bezirksregierung gestellt, um die Frist, die am 30.09.2019 endete, zu wahren.

In der Zwischenzeit liegen die Pläne nun vor, die der Landschaftsarchitekt Herr Ubbenhorst erläutert.

Die Fördermittel der Bezirksregierung belaufen sich für dieses Projekt auf 65 % der Kosten, die Stadt Ahaus hat die Kosten in Höhe von 35 % zu tragen. Die Frage nach einer finanziellen Beteiligung der Vereine an diesen Kosten wird verneint, jedoch wird der Schützenverein Eigenleistung durchführen, und zwar für den Bau der Remise. Auf die Frage nach der Pflege des Dorfplatzes entgegnet Herr Rose, dass die Betreiberverantwortung bei der Stadt Ahaus liegt, es jedoch geplant ist, dass der Schützenverein die Pflege übernimmt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus den vorgestellten Plänen zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Bürgerschützenverein Wessum e.V. einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und Mittel im Haushalt 2020 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

5 Vorstellung der Kriminalitäts- und Unfallstatistik 2018 - Berichterstattung erfolgt in der Sitzung -

Herr Lütjann von der Polizeiwache Ahaus stellt die Kriminalitäts- und Unfallstatistik 2018 anhand einer Präsentation vor.

Zwischenfragen der Ausschussmitglieder werden direkt beantwortet. Bei der Beschaffungskriminalität ist die Zahl stabil und nicht weiter auffällig. Auffälligkeiten wg. der Beteiligung von Migranten können auch nicht festgestellt werden, da die an Straftaten beteiligten Personen mittlerweile nach Nationalitäten unterschieden werden. Aufgrund dessen, dass häufig doppelte Staatsbürgerschaften vorhanden sind, ist daher keine Darstellung der Beteiligung von Migranten möglich. Auf die Frage nach typischen Fahrradunfällen entgegnet Herr Lütjann, dass hier häufig der Grund beim Fahren des Radfahrers auf der falschen Straßenseite liegt. Des Weiteren sind bei Unfällen oft Pedelecfahrer beteiligt, da von anderen Verkehrsteilnehmern sehr häufig die Geschwindigkeit von Pedelecs unterschätzt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr nimmt die vorgestellte Kriminalitäts- und Unfallstatistik 2018 zur Kenntnis.

6 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 - Generationenhof Schorlemer Straße -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss V/2015/0341/7

Herr Fleige stellt anhand einer Präsentation den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 – Generationenhof Schorlemer Straße – vor und erläutert den derzeitigen Verfahrensstand. Auf Grundlage des städtebaulichen Konzepts, das in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 11.04.2019 vorgestellt wurde, ist in der Zwischenzeit der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erstellt worden. Abweichend von der bisherigen Planung ist unter dem sog. Servicehaus nun zusätzlich eine Tiefgarage mit 9 Einstellplätzen geplant.

Auf die Frage nach der genauen Höhe des Bauvorhabens entgegnet Herr Fleige, dass die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan genannten Höhen sich nach der Meereshöhe Normalnull richten und nicht die Gebäudehöhen genannt werden. Diese Angaben sind in dieser

Weise notwendig, um den Bebauungsplan auf ein rechtssicheres Niveau zu stellen. Die genannten Maße entsprechen den in der Sitzung vom 11.04.2019 genannten Gebäudehöhen.

Auf die Anmerkung, dass in der vorherigen Sitzung die Anzahl der Wohnungen mit 22 benannt wurde und jetzt 24 Wohnungen errichtet werden sollen antwortet Herr Fleige, dass immer die Rede von 24 Wohnungen war. Die Angaben zur Anzahl der Wohnungen ist im Nachgang noch einmal geprüft worden. Danach ist in der Sitzung am 11.04.2019 tatsächlich die Anzahl der Wohnungen mit 22 angegeben worden.

Zur Frage zu erhaltenswerten Bäumen zeigt Herr Fleige anhand des Bebauungsplanentwurfs noch die Bäume, die als erhaltenswert eingestuft wurden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 – Generationenhof Schorlemer Straße – wird mit der Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen

7 Erneuerung der Parkplatzanlage am Sportplatz in Wessum

V/2019/1280

Herr Bömer stellt anhand einer Präsentation die Ausbauplanung für die Erneuerung der Parkplatzanlage am Sportplatz in Wessum vor. Der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung hat aufgrund eines Antrages des Vereinsvorstandes des SV Union Wessum 1920 e. V. einen Vorschlag zur Erneuerung der Parkplatzanlage erarbeitet. Es ist vorgesehen, die vorhandenen Stellplatzflächen mit Rasengittersteinen zu befestigen. Um den in diesem Bereich bereits niedrigen Grundwasserstand zu erhalten soll das Regenwasser hier durch die Rasengittersteine versickern. Ergänzend wird die Parkplatzanlage durch 2 LED-Doppelleuchten ausgeleuchtet.

Fragen ergeben sich nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr die Erneuerung der Parkplatzanlage am Sportplatz in Wessum.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

8 Neuaufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans - Windenergie -; Aufstellungsbeschluss

V/2019/1279

Herr Fleige erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein Westfalen (OVG NRW) hat am 09.09.2019 den Sachlichen Teilflächennutzungsplan – Konzentrationszonen für die Windenergie – der Stadt Ahaus in einem Normenkontrollverfahren für unwirksam erklärt, Revision ist nicht zugelassen. Der Rechtsbeistand der Stadt Ahaus rät dazu, auf eine Revisionsbeschwerde zu verzichten und neue Planungen zur Neuaufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans – Windenergie zu verfolgen. Der Windenergie muss substantieller Raum geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss ist erforderlich, um Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen an städtebaulich nicht geeigneten Standorten nach § 15 (3) BauGB zurückstellen zu können. Somit bietet der Sachliche Teilflächennutzungsplan – Konzentrationszonen für die Windenergie – die Möglichkeit, die Errichtung von Windenergieanlagen in bestimmten Bereichen zu steuern.

Auf die Frage, ob die jetzigen Konzentrationszonen für Windenergie überarbeitet werden müssen, antwortet Herr Fleige, dass diese mit eingeplant und ggf. erweitert werden müssen. Zur Frage, ob die seinerzeit ausgeschlossene Fläche nahe Alstätte jetzt in neuen Planungen zu berücksichtigen ist, entgegnet Herr Fleige, dass dies nicht auszuschließen ist.

Herr Fleige empfiehlt, schnell mit den Planungen fortzufahren. Der Planungsprozess sollte zügig gestartet werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

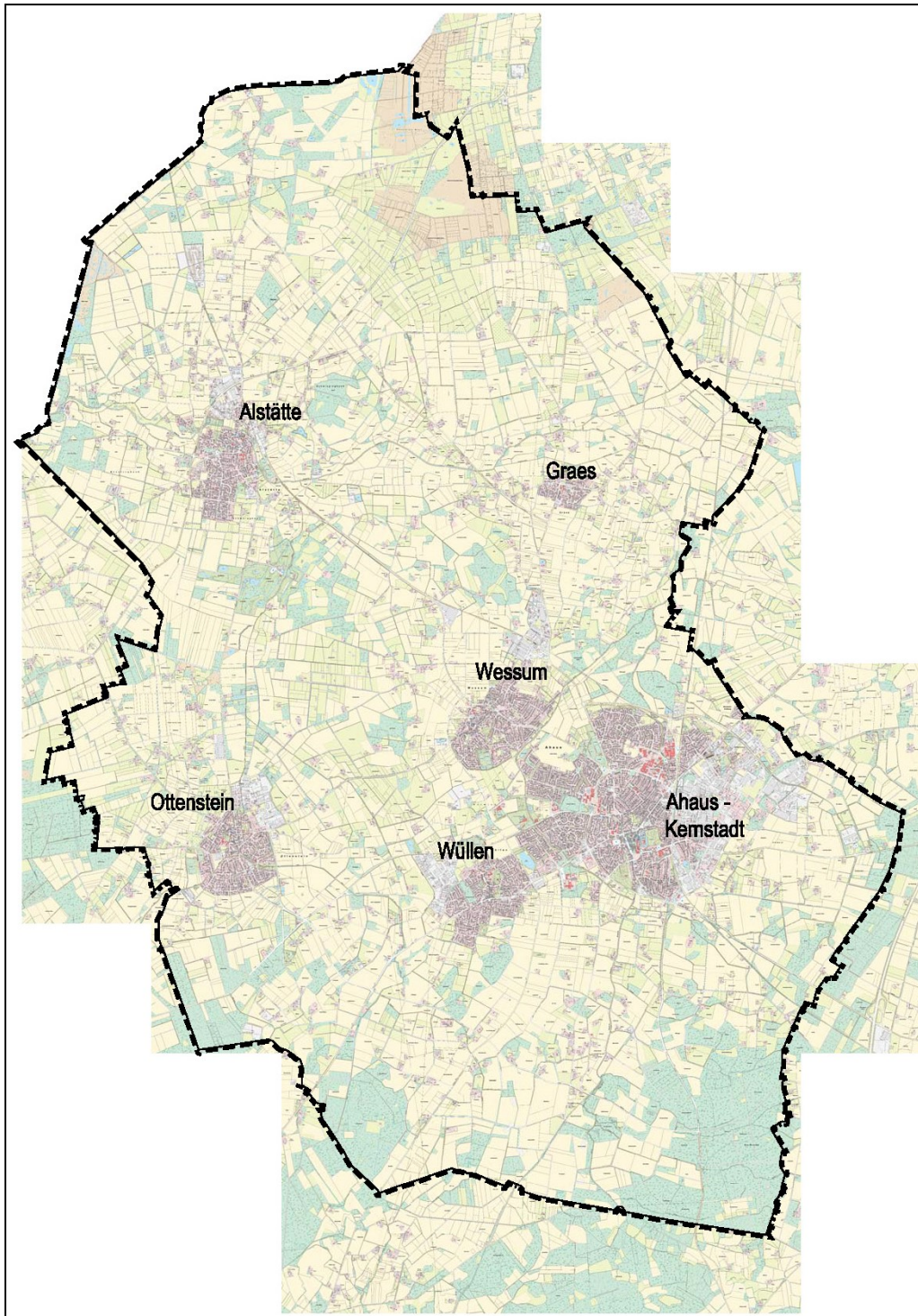
Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Der Sachliche Teilflächennutzungsplan – Windenergie – wird neu aufgestellt. Gegenstand der Planung ist die Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung mit den Rechtswirkungen des § 35 (3) Satz 3 BauGB (Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet).

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Ahaus. Die räumlichen Grenzen des Plangebiets sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, als Grundlage für die Neuaufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans – Windenergie – das Plankonzept zur Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung mit den Rechtswirkungen des § 35 (3) Satz 3 BauGB im Flächennutzungsplan zu überarbeiten.

Abbildung 1: Lageplan



Quelle: Kreis Borken, ABK, eigene Darstellung



Grenze des Sachlichen Teilflächennutzungsplans – Windenergie –gem. Aufstellungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:
einstimmiger Beschluss

9 Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit 5 Wohneinheiten, einer Bankfiliale und einer Zahnarztpraxis V/2019/1274

Herr Rörick erläutert anhand einer Präsentation mit Luftbild, Auszug aus dem Bebauungsplan, Lageplan und Ansichten das Bauvorhaben zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 5 Wohneinheiten, einer Bankfiliale und einer Zahnarztpraxis. Die Wohnungen werden barrierefrei errichtet und verfügen über eine Wohnfläche zwischen 55 und 100 m². Auf dem Grundstück werden 22 Stellplätze geschaffen, obwohl lediglich 14 Stellplätze nach den geltenden Richtlinien erforderlich wären.

Es ergeben sich keine Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

Die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 5 Wohneinheiten, einer Bankfiliale und einer Zahnarztpraxis am Standort Hamalandstraße 75 wird in der vorgestellten Fassung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

10 Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 7 Wohneinheiten und einer Büronutzung, Errichtung von 10 Kleingaragen V/2019/1286

Herr Rörick erläutert das Bauvorhaben „Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit einer Büronutzung und 7 Wohneinheiten und die Errichtung von 10 Kleingaragen anhand seiner Vorlage, da aufgrund technischer Probleme die Präsentation nicht vorhanden ist. Er sagt zu, dass die Präsentation den Ausschussmitgliedern in den nächsten Tagen per Email zur Verfügung gestellt wird.

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Fragen gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

Das Vorhaben wird unter Würdigung der Befreiungslage in der vorgestellten Fassung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

11 Errichtung eines Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten V/2019/1293

Herr Rörick erläutert anhand einer Präsentation das Bauvorhaben hinsichtlich der Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten. Das Bauvorhaben wird auf einem Grundstück errichtet, auf dem ein vorhandenes Gaststättengebäude nach einem Brandereignis nicht mehr genutzt wird und abgebrochen werden soll.

Der Stellplatzbedarf wird durch die Errichtung von 8 Stellplätzen eingehalten.

Fragen der Ausschussmitglieder ergeben sich nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

Die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten wird in der vorgestellten Fassung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

12 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

Seitens der Ausschussmitglieder bestehen keine Fragen.

Herr Beckmann teilt zur Tiefgarage Berken mit, dass die Tiefgarage bislang nicht geöffnet wurde, da technische Probleme bestehen. Es dringt Wasser an die Oberfläche der Bodenplatte, daher ist eine Beschichtung des Bodens z. Zt. noch nicht möglich. Trotzdem werden nun die Stellplätze provisorisch eingezeichnet. Des Weiteren bestehen zusätzlich Schäden an der Zufahrtsrampe zur Tiefgarage. Diese Stellen sind notdürftig repariert worden. Die Tiefgarage soll nunmehr kurzfristig geöffnet werden.

Zum Abschluss der Sitzung verabschiedet der Ausschussvorsitzende Herr Dönnebrink den Beigeordneten Herrn Beckmann, dessen Amtszeit am 30.11.2019 endet.

gez. Andreas Dönnebrink
Vorsitzender

gez. Andrea Leuker
Schriftführerin